

# Bundes-Public Corporate Governance-Bericht der Bundesbeschaffung GmbH für das Geschäftsjahr 2020

Bei personenbezogenen Bezeichnungen gilt die jeweils gewählte Form für alle Geschlechter.

Seite 1 von 10



Die Bundesregierung beschloss am 30.10.2012 den Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK). Gemäß Schreiben des BMF vom 29.01.2013 nahm die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) eine diesbezügliche gesellschaftsrechtliche Umsetzung vor.

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2012 wurde aufgrund der Erfahrungen in der Praxis und neuer gesetzlicher Bestimmungen (z.B. zum Controlling und zur Abschlussprüfung) unter Einbeziehung mehrerer betroffener Ressorts einer Revision unterzogen. Die Änderungen und Ergänzungen sind im Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) aufgenommen worden.

Dieser trat Ende Juni 2017 in Kraft und in Folge wurden seitens BBG daraus resultierende Anpassungen umgesetzt.

### 1. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen

Mit diesem Bericht erklären die Geschäftsführung sowie der Aufsichtsrat die Einhaltung des B-PCGK 2017.

Der Aufsichtsrat der BBG besteht aus 4 Mitgliedern. Mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements sowie Bestellung des Abschlussprüfers ist seit jeher der gesamte Aufsichtsrat befasst und wird diesem regelmäßig berichtet.

Die Bundesbeschaffung GmbH ist gemäß § 3 der Erklärung über die Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung vom 19.6.2018 verpflichtet, den Bundes Public Corporate Governance Kodex zu beachten. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat berichten jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens (Corporate Governance Bericht). Der Bericht wird gemeinsam mit dem Jahresabschluss dem nach dem Gesetz zur Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ vorgelegt.

Der vorliegende Bericht wird auf der Website der Gesellschaft unter www.bbg.gv.at veröffentlicht.

Seite 2 von 10



- 2. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge:
  - a) Mitglieder der Geschäftsleitung:

### Zusammensetzung der Geschäftsleitung

Name	Geburts- jahr	Datum der Erstbestel- Iung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion
Andreas Nemec	1955	14.6.2001	31.12.2020	Geschäftsführer
Gerhard Zotter	1970	1.8.2015	31.7.2023	Geschäftsführer

Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen keine Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen wahr.

### Bezüge der Geschäftsleitung

Fixe Vergütungen der Geschäftsführung: € 398.884,00

Variable Vergütungen: € 86.004,00

Die Leistungskriterien für die variablen Vergütungen basieren auf mit den Mitgliedern der Geschäftsführung vertraglich festgelegten Regeln und zielen auf Abrufvolumen, Kundenzufriedenheit, Budget sowie Prozess- und Projektkennzahlen ab und werden vom Aufsichtsrat jeweils im Dezember des Vorjahres festgelegt und beschlossen.

Eine darüber hinaus gehende individualisierte Darstellung erfolgt nach Maßgabe des Punktes 12.2. B-PCGK nicht.

Für die Mitglieder der Geschäftsführung besteht eine D&O-Versicherung.

Kosten des Unternehmens im Geschäftsjahr für die vertragliche Altersversorgung: € 58.521,59.

Seite 3 von 10



# b) Mitglieder des Überwachungsorgans:

## Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Name	Geburts- jahr	Datum der Erst- bestellung	Ende der laufenden Funktions- periode	Funktion
Gerhard Popp	1955	1.1.2010	Generalversamm- lung 2021	Vorsitz
Johann Marihart	1950	14.6.2001 *)	Generalversamm- lung 2021	Vorsitz Stell- vertretung
Angelika Schätz	1973	28.10.2016	Generalversamm- lung 2021	Mitglied
Irene Welser	1964	1.9.2017	Generalversamm- lung 2021	Mitglied

<sup>\*)</sup> vgl. eingetragen am..., lt. Vollzugsübersicht Firmenbuch

Die Möglichkeit der Bestellung von Ausschüssen besteht formal, wurde jedoch 2020 nicht angewendet.

# Bezüge des Aufsichtsrats

Mit Generalversammlungsbeschluss vom 30.06.2021 wurde die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2020 festgelegt.

Vorsitz	€ 2.200,00
Stellvertretung	€ 2.100,00
Mitglieder	€ 2.000,00

Gemäß §25 Gehaltsgesetz 1956 werden Vergütungen der Aufsichtsräte im Beamtenstand an das BMF überwiesen. Für das Jahr 2020 war kein Aufsichtsratsmitglied im Beamtenstand.

Weiters gebührt jedem Aufsichtsratsmitglied ein Auslagenersatz von € 200,00 pro Sitzung.

Gesamtsumme Vergütungen an Aufsichtsrat für 2020: € 10.900,--

Seite 4 von 10



Eine darüber hinaus gehende individualisierte Darstellung erfolgt nach Maßgabe des Punktes 12.2. B-PCGK nicht.

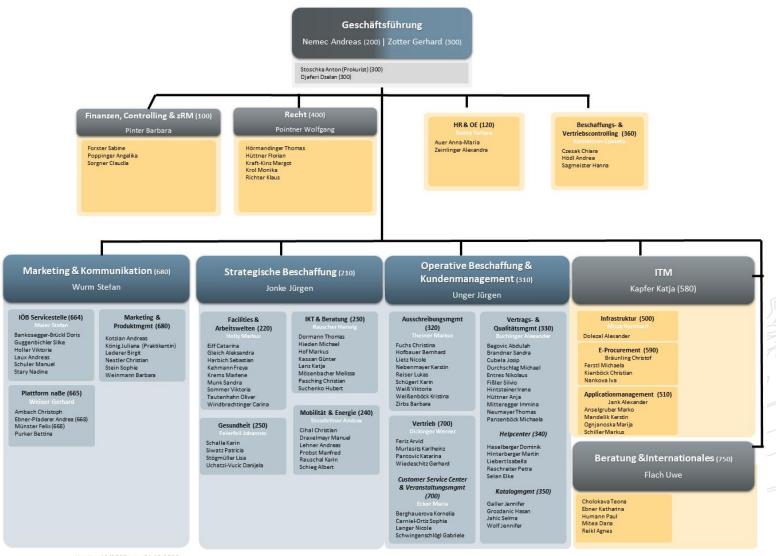
Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine D&O-Versicherung.

- 3. Arbeitsweise von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan:
  - a) Arbeitsweise der Geschäftsleitung:





## Geschäftsverteilung der Geschäftsführung



Version 12/2020 vom 01.12.2020

Seite 6 von 10



Die Arbeitsweise der Geschäftsführung erfolgt auf Grundlage der Erklärung über die Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (zuletzt geändert mit Beschluss vom 19.6.2018) sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, in der jeweils gültigen Fassung, zuletzt geändert mit Wirksamkeit per 24.6.2020. Entsprechend dieser Geschäftsordnung sind die Kompetenzen in der Geschäftsführung wie folgt verteilt:

Andreas Nemec: Finanzen, Controlling & zentrales Risikomanagement; Recht; Human Resources & Organisationsentwicklung; Beschaffungs- und Vertriebscontrolling; Information Technology Management; Beratung & Internationales

Gerhard Zotter: Marketing & Kommunikation; Strategische Beschaffung; Operative Beschaffung und Kundenmanagement

Die Geschäftsführung berät in wöchentlichen Sitzungen den aktuellen Geschäftsverlauf, trifft im Rahmen dieser Sitzungen die notwendigen Entscheidungen und fasst die erforderlichen Beschlüsse. Die Mitglieder der Geschäftsführung befinden sich in ständigem gegenseitigen Informationsaustausch untereinander und mit den jeweiligen zuständigen Organisationseinheiten.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend. Aus wichtigem Anlass berichtet die Geschäftsführung dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates unverzüglich.

Die Geschäftsleitung ist den Grundsätzen der wirkungsorientierten Unternehmensführung sowie den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie Sparsamkeit verpflichtet.

Gem. § 11 Abs 4 BB-GmbH-G hat die Gesellschaft eine interne Revision einzurichten, mit der ein Wirtschaftsprüfer beauftragt ist. Die Ergebnisse der Revisionstätigkeit inklusive entsprechender Empfehlungen werden der Geschäftsführung schriftlich kommuniziert. Die Ergebnisse werden von der Geschäftsführung berücksichtigt und umgesetzt.

# Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

Die im Kodex festgelegten Transparenz-, Offenlegungs- und Vertraulichkeitspflichten werden von der Geschäftsleitung und vom Aufsichtsrat eingehalten.

Die Geschäftsführung stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Eigentümervertreter und dem Aufsichtsrat ab und in regelmäßigen Abständen wird der Stand der Strategieumsetzung erörtert.

Die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit werden berücksichtigt.



Ziele, Wirkungen und Messgrößen werden im Rahmen der wirkungsorientierten Unternehmensführung jährlich festgelegt und dokumentiert.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements der Gesellschaft in regelmäßig stattfindenden Aufsichtsratssitzungen sowie im Rahmen der quartalsmäßigen Berichterstattung. Betragsgrenzen bezüglich Einzelgenehmigungen von Investitionen sind festgelegt.

Über aktuelle Prüfungen der Internen Revision (IR) sowie über den Status der Abarbeitung von IR-Empfehlungen wird in der Aufsichtsratssitzung im März berichtet. In der September-Aufsichtsratssitzung berichtet die Geschäftsführung über das Interne Kontrollsystem (IKS). Über das Zentrale Risikomanagement (ZRM) wird in den Aufsichtsratssitzungen im Juni sowie Dezember berichtet.

Aus wichtigem Anlass berichtet die Geschäftsführung dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates unverzüglich. Ferner wird über Umstände, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sind, dem Aufsichtsrat unverzüglich berichtet. Die Organmitglieder und deren involvierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen dabei einer strengen Vertraulichkeitspflicht.

Unterlagen für Aufsichtsratssitzungen müssen mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung zur Verfügung stehen.

# b) Arbeitsweise des Überwachungsorgans:

Die Arbeitsweise des Aufsichtsrates erfolgt auf Grundlage der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates, in der jeweils gültigen Fassung, zuletzt geändert mit Wirksamkeit per 24.6.2020. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von dem Gesellschafter bestellt. Der Aufsichtsrat übt seine Agenden, insbesondere die Überwachung der Geschäftsführung, unter Wahrung des GmbH-Gesetzes sowie des Gesellschaftsvertrages aus.

Die Möglichkeit der Bestellung von Ausschüssen besteht formal, wurde jedoch 2020 nicht an gewendet.

Im Geschäftsjahr 2020 fanden 4 Aufsichtsratssitzungen statt.

Die Nominierung und Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt über die Eigentümerin Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Finanzen.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2020 an mindestens der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates teilgenommen.



Im Rahmen der Erstellung des Anhanges zum Jahresabschluss informieren die Mitglieder des Aufsichtsrates über mögliche Interessenskonflikte.

Über Vorschlag des Aufsichtsrates wurde mit Generalversammlungsbeschluss vom 24.06.2020 der Wirtschaftsprüfer "LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer" mit Sitz in Wien zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 bestellt.

Der Abschlussprüfer hat für die Bundesbeschaffung GmbH keine die Unabhängigkeit beeinträchtigenden Beratungsleistungen erbracht.

#### 4. Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Laut dem für die BBG relevanten, im Juni 2017 in Kraft getretenen "Beteiligungsmanagement Handbuch" bekennt sich das BMF zur "tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern" (vgl. 2.1.3. Handbuch) und ist im Aufsichtsrat bis 31.12.2018 ein Frauenanteil von mindestens 35% zu erreichen (vgl. 3.3 Handbuch). Die Geschäftsführung der BBG selbst kann keinen Einfluss auf die Maßnahmen zur Frauenförderung in der Geschäftsleitung oder im Aufsichtsrat nehmen.

Die Genderquoten in der Geschäftsführung, im Aufsichtsrat sowie in leitender Stellung (Personen) stellen sich wie folgt dar:

	Weiblich	Männlich
Geschäftsführung	0%	100%
Aufsichtsrat	50%	50%
leitende Stellung	30%	70%

Der Frauenanteil an den Beschäftigten (Personen incl. Karenzen) lag zu Jahresende 2020 bei 56% bzw. durchschnittlich im Jahr 2020 bei 53%. In der Bundesbeschaffung GmbH ist eine Genderbeauftragte nominiert.

Die Geschäftsführung der Bundesbeschaffung GmbH bekennt sich zu den Prinzipien der vertrauensvollen und gleichberechtigten Zusammenarbeit aller weiblichen und männlichen Beschäftigten im Unternehmen.

Dieses ausdrückliche Bekenntnis wird im Rahmen eines modernen Personalmanagements (z.B. Flexible Arbeitszeitgestaltung, Möglichkeit zu Telearbeit, Unterstützung von Väterkarenz, Möglichkeit zu Teilzeitarbeit, Audit Familie und Beruf) berücksichtigt und als wesentliche Maßnahme für eine ausgeglichene Geschlechterquote in allen Mitarbeiterebenen angesehen.



### 5. Externe Evaluierung

SC Dr. Angelika Schätz

Mitglied des Aufsichtsrates

Eine Prüfung des B-PCGK-Berichts ist für alle 5 Jahre vorgesehen. Die letzte Prüfung fand 2018 durch Rudolf Peter & Partner (Wirtschaftstreuhänder + Wirtschaftsprüfer + Steuerberater) statt. Der Bericht wurde positiv beurteilt.

Dr. Martin S. Ledolter, LL.M.
Geschäftsführer

Dr. Gerhard Popp
Aufsichtsrat-Vorsitzender

Aufsichtsrat-Vorsitzender

Mag. Gerhard Zotter, MBA
Geschäftsführer

DI Johann Marihart
stellvertr. AufsichtsratVorsitzender

Hon.-Prof. Dr. Irene Welser Mitglied des Aufsichtsrates

Seite 10 von 10